

Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr in €
1.	Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten, je Grabstätte und Jahr	
	mit besonderen Gestaltungsvorschriften	32,60 €
	mit allg. Gestaltungsvorschriften	36,00 €
2.	Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte, je Jahr	18,50 €
3.	Erwerb einer Kindergrabstätte für die Zeit der Ruhefrist	531,00 €
4.	Erwerb einer Einzelwahlgrabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften	815,00 €
	Erwerb einer Einzelwahlgrabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	896,00 €
	Erwerb einer Doppelwahlgrabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften	1.535,00 €
	Erwerb einer Doppelwahlgrabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	1.688,00 €
	Erwerb einer Dreierwahlgrabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften	2.304,00 €
	Erwerb einer Dreierwahlgrabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	2.534,00 €
	Erwerb einer Viererwahlgrabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften	3.024,00 €
	Erwerb einer Viererwahlgrabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	3.326,00 €
	5.	Erwerb einer Urnenreihengrabstätte für die Zeit der Ruhefrist
6.	Erwerb einer Urnenwahlgrabstätte	464,00 €
7.	Erwerb einer Urnengrabstätte in der Urnengemeinschaftsgrabstätte für die Zeit der Ruhefrist	303,00 €
8.	Erwerb einer Erdgrabstätte in der Erdgemeinschaftsgrabstätte für die Zeit der Ruhefrist	543,00 €
9.	Erwerb eines Erdreihengrabes für die Zei der Ruhefrist	531,00 €
10.	Grabaushub und -verfüllung für eine Urnenbeisetzung	60,00 €
11.	Benutzung der Trauerhalle bis zu einer Stunde einschließlich einer einfachen Dekoration (Kunstblumen und Kerzenständer)	235,00 €
12.	Erteilung einer Zustimmung zum Aufstellen von Grabmälern und sonstigen baulichen Anlagen	gem. Verwaltungsgebührensatzung
13.	Erwerb einer Zeile für den Namenszug des Verstorbenen an der Stele auf der Urnengemeinschaftsanlage	33,00 €
14.	Ausbetten einer Asche einschließlich Versand	158,00 €
15.	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen	
16.	Zuschlag für Bestattungen und Beisetzungen außerhalb der festgelegten Zeiten und an Samstagen	gem. Verwaltungsgebührensatzung
17.	Für Sonderleistungen werden zusätzliche Gebühren in Höhe der tatsächlichen Mehraufwendungen berechnet (z.B. Übergröße des Sarges, Frost u.ä.)	entspr. Aufwand
18.	Beräumen von Grabmalen und Einfassungen, eibebnen der Grabstätte	
	a) Einzelgrabstätte	138,00 €
	b) Urnengrabstätte	50,00 €
	c) Bei der Entfernung von Hecken, großen Grabmalen u.Ä. richtet sich die Gebühr nach den entstandenen Mehraufwendungen	entspr. Aufwand
19.	Pflegekosten nach eigener Beräumung der Ruhestätte für den Rest der Ruhezeit je Jahr für eine	
	a) Urnengrabstätte	6,00 €
	b) Erdgrabstätte	43,00 €